

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08.03.2024

Nr. 10

2024

Inhalt:

- 35 Europawahl am 9. Juni 2024
- 36 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 14.03.2024
- 37 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2024 des Schulverbandes Nassenfels
- 38 Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 06.03.2024

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 35 Europawahl am 9. Juni 2024

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- 4.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Eichstätt, 2.3.2024

Christian Speth
Kreiswahlleiter

36 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 14.03.2024

Am **Donnerstag, 14.03.2024, um 17:00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine

Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Bilanz des Natur- und Umweltprogramms 2023
- 2 Förderung des Alltagsradverkehrs im Landkreis Eichstätt
- 3 Energiemanagement - Beantragung der Förderung einer Personalstelle
- 4 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 01.03.2024

Alexander Anetsberger
Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Nassenfels

37 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2024 des Schulverbandes Nassenfels

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, sowie der Art. 35 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	397.300,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	297.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t**
2. wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 307.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.654,8387 € festgesetzt.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 297.000,00 € festgesetzt.
6. Das Verhältnis der Aufteilung wird mit 63 % (187.110,00 €) für den Markt Nassenfels zu 37 % (109.890,00 €) für die Gemeinde Egweil festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstr. 9, 85128 Nassenfels, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nassenfels, den 04.03.2024

gez. Thomas Hollinger, Schulverbandsvorsitzender

38 Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 06.03.2024

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 10. November 2016 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 47/2016, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 47/2016 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 27/2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2023 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr.32/2023, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 32/2023 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 24/2023), durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 06.03.2024 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wie folgt geändert:

§ 5

(Änderungsbestimmung)

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt zum 1. April 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 06.03.2024

Dr. Christian Scharpf

Vorsitzender des Verwaltungsrats